

Übersicht gem. § 7 Nr. 4 der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2021  
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2021

Kennung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Erläuterung
<b>I. Verwaltungshaushalt</b>								
<b>Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 2 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss</b>								
HFA01	85500.510000	Unterhaltung Stadtwald	ÜPL	52.872,14	85500.171000	52.872,14	2021-11-08	In Folge der zuletzt häufig auftretenden Extremwetterereignisse ist der sogenannte "Stedtfelder Grundweg" massiv beschädigt worden. Die Wegebaumaßnahme war aufgrund des sehr schlechten Zustandes dringend erforderlich. Zur Finanzierung wurde eine überplanmäßige Ausgabe bewilligt, diese konnte durch Fördermittel gedeckt werden.
HFA02	DK 0038	Hilfen zur Gesundheit	ÜPL	25.000,00	90000.003000	25.000,00	2021-11-08	Hilfe zur Gesundheit nach dem Fünften Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) wird für ambulant oder in einer Einrichtung stationär versorgte Anspruchsberechtigte nach dem SGB XII geleistet, die nicht selbst krankenversichert sind und sich nicht mehr pflichtversichern können. Aufgrund gestiegener Fallzahlen mussten Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden.
HFA03	DK 0074	Schwerbehindertenrecht	ÜPL	20.000,00	41410.732410 41450.732300 41480.730900 41500.171000 90000.003000	4.000,00 2.000,00 165,00 8.170,00 5.665,00	2021-11-08	Die Vergütung für die im Schwerbehindertenverfahren abzufordernden Befundberichte wurde erhöht. Außerdem stieg die Fallzahl, weswegen mehr Berichte von Ärzten abgefordert werden mussten. Zur Finanzierung dieses zusätzlichen Bedarfes wurde eine überplanmäßige Ausgabe beschlossen.
HFA04	41490.732900	Hilfe in sonstigen Lebenslagen § 73 SGB XII	ÜPL	21.334,53	41418.742400 41410.732400 41480.730900	16.500,00 4.000,00 834,53	2021-11-08	Hilfe in sonstigen Lebenslagen wird für Anspruchsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) gemäß § 73 SGB XII geleistet. Dazu zählt u.a. auch der Aufenthalt von schutzsuchenden Personen in einem Frauenhaus. Eine Planung der Ausgaben in dieser HH-St. ist kaum möglich, da nicht abzuschätzen ist, wie viele Personen auf Schutz in Frauenhäusern angewiesen sein werden. Zur Finanzierung unvorhersehbarer Bedarfe war der Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.
HFA05	42000.711000	Rückzahlungen von Zuweisungen an das Land	APL	43.310,34	90000.003000	43.310,34	2021-11-08	Aufgrund der Rückreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis entfällt die Zuständigkeit der Stadt für die Unterbringung von Asylbewerbern. Der nicht verwendete Differenzbetrag der Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Unterbringung von Geflüchteten aufgrund der Corona-Pandemie ist an das Land zurückzuzahlen.
HFA06	DK 0087	Sonderbudget an oRB für pandemiebedingte Mehraufwendungen	ÜPL	110.200,00	06200.715600	110.200,00	2021-12-16	Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung musste auf Basis der damaligen Pandemiesituation davon ausgegangen werden, dass sich über die Sommermonate die epidemische Lage entspannt. In Folge wurde der Budgetansatz reduziert. Tatsächlich sind dem optimierten Regiebetrieb jedoch höhere Corona-Aufwendungen entstanden als angenommen. In der Folge musste Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden. Aufgrund der Zuständigkeitsübertragung des Stadtrates hat der Haupt- und Finanzausschuss über diese überplanmäßige Ausgabe entschieden (auf die Vorlage 0812-StR/2021 wird verwiesen).
HFA07	DK 0020	Grundsicherung SGB XII	ÜPL	600.000,00	46490.718121 46490.718120 46490.718122 46490.718115 46490.718119	95.000,00 60.000,00 45.000,00 280.000,00 120.000,00	2021-12-16	Die Planung der Ausgaben der Grundsicherung nach SGB XII gestaltet sich schwierig, da die Fallzahlen stets Veränderungen unterliegen. Darüber hinaus sind im Jahr 2021 einige rückwirkende Einstufungen angefallen. Aufgrund vorgenannter Umstände wurde zu der bereits beschlossenen überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 157 T€ (Vorlage 0772-StR/2021) eine weitere überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 600 T€ erforderlich. Aufgrund der Zuständigkeitsübertragung des Stadtrates hat der Haupt- und Finanzausschuss über diese überplanmäßige Ausgabe entschieden (auf die Vorlage 0812-StR/2021 wird verwiesen).
<b>Zwischensumme:</b>		<b>Beschluss durch den HFA</b>		<b>872.717,01 €</b>		<b>872.717,01 €</b>		

Übersicht gem. § 7 Nr. 4 der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2021  
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2021

Kennung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Erläuterung
<b>Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin</b>								
OB01	49520.711000	Lokale Partnerschaft für Demokratie, Rückzahlungen an das Land	APL	1.025,00	50200.712000	1.025,00	2021-10-12	Nach der Verwendungsnachweisprüfung aus 2012 für die Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes in Eisenach und Wutha-Farnroda wurde ein Widerrufs- und Rückforderungsbescheid erlassen. Um der Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurden Mittel außerplanmäßig bereitgestellt.
OB02	45210.711000	Jugendsozialarbeit, Rückzahlung von Zuweisungen des Landes	APL	7.000,00	46021.718002	7.000,00	2021-10-25	Die Schulsozialarbeit in Eisenach wurde im Jahr 2020 durch die Landesrichtlinie "Schulsozialarbeit" voll finanziert. Nach Prüfung der Verwendung ergaben sich an das Land rückzahlungspflichtige Mittel. Um der Forderung nachkommen zu können, wurden außerplanmäßig Mittel gewährt.
OB03	46060.600000	Alter Posthalterei, Veranstaltungen	ÜPL	900,00	46060.651000 46060.570100	500,00 400,00	2021-10-25	Es handelt sich hier um eine gesetzliche Pflichtleistung nach §11 SGB VIII. Jungen Menschen sollen zu ihrer Entwicklung Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich erforderliche Mittel wurden überplanmäßig bereitgestellt.
OB04	27000.520060	Förderschule, Geräte und Ausstattungen	ÜPL	2.000,00	24000.521000	2.000,00	2021-11-02	Die Stadt Eisenach ist das Schulträger gem. § 3 ThürSchFG verpflichtet den Sachaufwand zur ordnungsgemäßen Durchführung des Unterrichts zu tragen. Zur Beschaffung von Büro- und Lehrmaterial und zum Austausch von verschlissenen Schultafeln, mussten zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.
OB05	11040.671110	Abführung Fischereiabgabe	ÜPL	1.509,00	11000.531000	1.509,00	2021-11-04	Neben der Fischereibebühr wird eine Fischereiabgabe fällig, die zeitnah nach Einnahme 2x jährlich an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft abzuführen ist. Durch Überschneidungen der festgelegten Zahlungstermine, wurde bis zum generieren der Einnahme eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt.
OB06	20010.658000	Kontogebühren Schulkonten	ÜPL	200,00	24000.521000	200,00	2021-11-12	Die Kontoführungsgebühren für die Schulkonten wurden 2021 unvorhergesehen erhöht. Um der Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurden Mittel überplanmäßig gewährt.
OB07	46490.678000	Erstattung an freie Träger (beitragsfreies Kita-Jahr)	ÜPL	4.232,57	45420.761000	4.232,57	2021-11-12	Die überplanmäßige Ausgabe war notwendig zur Finanzierung der Erstattung der Elternbeiträge an die freien Träger resultierend aus der Elternbeitragsfreiheit gem. § 30 ThürKitaG. Der zusätzliche Betrag resultierte aus Anträgen zu Erstattung von Elternbeiträgen aus 2020, der Mehrbedarf war daher nicht absehbar.
OB08	13000.560000	Dienst- und Schutzkleidung	ÜPL	3.250,00	14000.560000	3.250,00	2021-11-15	Gemäß § 4 FwOrgVO sowie § 49 GUV ist die Stadt Eisenach für die ordnungsgemäße und vorschriftsmäßige Ausstattung der Feuerwehren mit Persönlicher Schutzausrüstung verantwortlich. Um verschlissene Ausrüstung austauschen zu können, wurden Mittel überplanmäßig gewährt.
OB09	61000.655600	Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen	ÜPL	3.493,40	61000.655600	3.493,40	2021-11-29	Im Rahmen des Verwendungsnachweises zur Maßnahme "Sicherungsmaßnahme Kasseler Str. 1, 2. Bauabschnitt" hat die Stadt wegen nicht fristgerechter Verwendung erhaltener Zuweisungen Zinsen zu zahlen. Diese wurden mit Bescheid vom 09.11.2021 durch den Fördermittelgeber geltend gemacht. Der überplanmäßige Bedarf war im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 nicht absehbar.
OB10	46501.718000	Zuweisungen an Vereine für Frühe Hilfen	ÜPL	2.410,00	46501.600000	2.410,00	2021-11-29	Aufgrund der anhaltenden pandemischen Situation ist es im Rahmen des Aktionsprogrammes "Aufholen nach Corona" möglich gewesen, insgesamt 12.279 € außerplanmäßige Förderung zu erhalten. In diesem Zusammenhang wurde in dem lokalen Konzept der "Frühen Hilfen" ein Projekt mit einem lokalen Träger umgesetzt. Hierfür ergab sich ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 2.410 €.
OB11	61500.848000	Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen	ÜPL	1.360,00	61000.655600	1.360,00	2021-12-08	siehe Erläuterung zu Lfd. Nr. OB09

Übersicht gem. § 7 Nr. 4 der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2021  
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2021

Kennung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Erläuterung
OB12	03300.658001	Verwarentgelt Kontoführung	ÜPL	1.614,00	03300.658000	1.614,00	2021-12-08	Aufgrund des hohen Liquiditätsbestandes auf dem städtischen Girokontoder Stadt Eisenach werden entsprechend der Vertragsbedingungen Negativzinsen fällig. Da diese von der Höhe des Kontobestandes abhängig sind, ist eine Planung entsprechend schwierig. Um der Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt.
OB13	11000.570000	Ordnungsamt, Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	7.850,00	11300.100400	7.850,00	2021-12-16	Gemäß § 18 Abs. 2 des Thüringer Bestattungsgesetzes hat die Stadt Eisenach die Kosten für die Bestattung von Bürgern ohne Angehörige zu tragen. Die Fallzahlen variieren hier jährlich stark, sodass eine belastbare Planung der Haushaltsansätze schwierig ist. Um der gesetzlichen Verpflichtung nachkommen zu können, wurden Mittel überplanmäßig bereit gestellt.
OB14	72900.635000	Kosten für Tierkörperbeseitigung	ÜPL	875,00	11300.100400	875,00	2021-12-16	Aufgrund des Thüringer Tierische Nebenprodukte - Beseitigungsgesetzes hat die Stadt Eisenach anteilig die Kosten für die Tierkörperbeseitigung zu tragen. Die Kosten werden sorgfältig geschätzt, variieren jedoch aufgrund der tatsächlichen Fallzahl. In der Folge war zur Rechnungsbeileichung die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.
OB15	DK 0053	Sachversicherungen	ÜPL	5.000,00	20010.645300	5.000,00	2021-12-16	Im Jahr 2021 wurde zusätzlich zu den bestehenden Versicherungen eine Elementarversicherung abgeschlossen. Um die Versicherungsbeiträge leisten zu können, mussten überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden.
OB16	11060.658010	Telecashgebühren	ÜPL	155,00	11000.520010	155,00	2021-12-16	Für die Nutzung von Telecashgeräten (z.B. im Bürgerbüro) sind für die anfallenden Transaktionen monatlich Gebühren fällig. Um der vertraglichen Verpflichtung zur Zahlung dieser Gebühren vollumfänglich nachkommen zu können, wurden überplanmäßige Mittel erforderlich.
OB17	02700.718000	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Zuschüsse an Vereine u.ä.	ÜPL	204,00	02700.600000	204,00	2021-12-16	Die THINKA Beratungsstelle wird über eine Kofinanzierungsanteil der Stadt Eisenach unterstützt. Aufgrund einer Nachberechnung erhöhte sich der ursprünglich geplante Anteil. Um der Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde der Differenzbetrag überplanmäßig gewährt.
OB18	49520.710000	Rückzahlung an den Bund	ÜPL	274,00	02700.600000	274,00	2021-12-16	Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung des Jahres 2020 der Lokalen Partnerschaft für Demokratie ergaben sich Rückzahlungsverpflichtungen der Projektträger. Der von den Trägern zurückgezahlte Betrag war an die Bundeskasse weiterzuleiten. Die Mittel wurden überplanmäßig bereitgestellt.
OB19	41010.740000	Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen	ÜPL	10.000,00	41010.245000	10.000,00	2021-12-16	Die jährlichen Fallzahlen in der Hilfe zum Lebensunterhalt unterliegen starken Schwankungen. Um den Antragstellern die gesetzlichen Pflichtleistungen auszahlen zu können, mussten Mittel überplanmäßig gewährt werden.
OB20	46501.711000	Rückzahlung von Zuweisungen des Lande	ÜPL	1.860,00	46501.570000	1.860,00	2021-12-16	Im Jahr 2019 erhielt die Stadt Eisenach eine Förderung aus dem Landesprogramm Kinderschutz, diese wurde an Projektträger weitergeleitet. Es ergab sich eine Rückzahlungsverpflichtung der Träger aus dem Jahr 2019, welche 2021 kassenwirksam wurde. Um die Mittel an das Land zurückzahlen zu können, wurden überplanmäßig Mittel bereit gestellt.
OB21	DK 0053	Sachversicherungen	ÜPL	2.911,00	20010.645300 24000.540010	1.800,46 1.110,54	2021-12-20	siehe Erläuterung zu Lfd. Nr. OB15
OB22	41308.674000	Hilfen zur Gesundheit	ÜPL	10.000,00	47000.718700 42000.792000	4.000,00 6.000,00	2021-12-23	Die Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Gesundheit unterliegen starken Schwankungen. 2021 wurden mehr Anträge gestellt als kalkuliert, weiterhin gab es einige sehr kostenintensive Fälle. Um die gesetzlichen Pflichtleistungen auszahlen zu können, mussten Mittel überplanmäßig gewährt werden.
OB23	91210.807000	Zinsen private Unternehmen	ÜPL	1.000,00	33300.162000	1.000,00	2021-12-23	Es handelt sich um Zinsleistungen zu bestehenden Kreditverträgen. Zwischen der Planung 2021 und den tatsächlich zu leistenden Zinsen 2021 ergab sich eine Finanzierungslücke. Um den Zinsforderungen entsprechend der vertraglichen Verpflichtungen nachkommen zu können, wurden die Mittel überplanmäßig bereitgestellt.

Übersicht gem. § 7 Nr. 4 der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2021  
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2021

Kennung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Erläuterung
OB24	41490.732900	Beihilfen außerhalb von Einrichtungen	ÜPL	7.070,49	48210.782500	7.070,49	2021-12-28	Hilfe in sonstigen Lebenslagen wird für Anspruchsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) gemäß § 73 SGB XII geleistet. Dazu zählt u.a. auch der Aufenthalt von schutzsuchenden Personen in einem Frauenhaus. Eine Planung der Ausgaben in dieser HHst. ist kaum möglich, da nicht abzuschätzen ist, wie viele Personen auf Schutz in Frauenhäusern angewiesen sein werden. Aufgrund eines Neufalls wurden mehr Mittel benötigt als veranschlagt, diese wurden überplanmäßig bereitgestellt.
OB25	DK 0070	Leistungen der Eingliederungshilfe	ÜPL	67.000,00	42000.792000 46490.718124	21.518,14 45.481,86	2021-12-30	Trotz der durch den StR beschlossenen überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 950 T€ (0774-StR/2021) wurden weitere 67 T€ benötigt um den Forderungen der Leistungserbringern nachkommen zu können. Um dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe nachkommen zu können, wurde durch die Oberbürgermeisterin eine Eilentscheidung gem. § 30 ThürKO getroffen. Auf die diesbezügliche Berichtsvorlage an den HFA (0859-BR/2021) wird an dieser Stelle verwiesen.
OB26	DK 0036	Hilfe zur Pflege	ÜPL	32.000,00	46490.718114	32.000,00	2021-12-30	Trotz der durch den StR beschlossenen überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 615 T€ (0765-StR/2021) wurden weitere 32 T€ benötigt. Um der gesetzlichen Pflichtaufgabe nachkommen zu können, wurde durch die Oberbürgermeisterin eine Eilentscheidung gem. § 30 ThürKO getroffen. Auf die diesbezügliche Berichtsvorlage an den HFA (0859-BR/2021) wird an dieser Stelle verwiesen.
<b>Zwischensumme:</b>		<b>Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin</b>		<b>175.193,46 €</b>		<b>175.193,46 €</b>		
		<b>Summe Verwaltungshaushalt</b>		<b>1.047.910,47 €</b>		<b>1.047.910,47 €</b>		
		<b>Fehlbetrag Verwaltungshaushalt</b>				<b>- €</b>		

Übersicht gem. § 7 Nr. 4 der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2021  
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2021

Kennung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Erläuterung
<b>II. Vermögenshaushalt</b>								
<b>Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 2 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss</b>								
HFA01	06000.935000	Stadtarchiv/Stadthronik - Geräte und Ausstattungen	ÜPL	20.525,12	06000.368000	20.525,12	2021-10-12	Erwerb eines hochwertigen Scanners für die Digitalisierung von Archivalien. Dieser Scanner erlaubt die Umsetzung des Konzeptes zur Langzeitarchivierung. Die Finanzierung erfolgt durch den Bibliotheksverband zu 90% und aus Spenden des Eisenacher Geschichtsvereins zu 10%. Da eine 100%ige Fremdfinanzierung erfolgen konnte, wurden die Mittel überplanmäßig bereitgestellt.
HFA02	63380.960150	Brücke ü.d. Michelbach i.Z.d. Florian-Geyer-Str.	ÜPL	80.000,00	63380.960020 63000.960050	50.000,00 30.000,00	2021-11-23	Für diese Maßnahme konnte eine Förderung von 90% über das Sonderprogramm "Stadt und Land" erzielt werden. Forderung des Fördermittelgebers war jedoch, die Brückenbreite auf 3 Meter zu erhöhen, damit diese als kombinierte Rad- und Gehwegbrücke dienen kann. Ursprünglich geplant war eine Breite von 2,5 Metern. Mit dieser Forderung erhöhten sich die veranschlagten Kosten, in der Folge wurde eine überplanmäßige Ausgabe beschlossen.
HFA03	06200.935200	Geräte und Ausstattungen, Mobiliar	ÜPL	20.000,00	63000.960050	20.000,00	2021-11-23	Mit dem Beschluss zur Rückkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis verpflichtete sich die Stadt die notwendigen Maßnahmen in Vorbereitung der Rückkreisung zu treffen, Dazu gehörten auch Umzüge der Verwaltungsmitarbeiter und damit verbunden die Ausstattung der Räumlichkeiten. Bei den Arbeiten stellte sich heraus, dass die Büromöbel in einem wesentlich schlechteren Zustand waren als ursprünglich angenommen. In der Folge mussten mehr Neubeschaffungen als geplant vorgenommen werden. Aufgrund vorgenannter Umstände wurde eine überplanmäßige Ausgabe gewährt.
HFA04	46406.940000	Baumaßnahmen Kita "Kindertraum"	ÜPL	60.000,00	46406.940000 46406.360000	12.000,00 48.000,00	2021-11-23	Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurden in verschiedenen Einrichtungen der Stadt Eisenach stationäre raumlufttechnische Anlagen sowie Zu- und Abluftventilatoren eingebaut. Diese Maßnahmen wurden zu 80% durch Bundesmittel gefördert. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war dies noch nicht absehbar, in Folge wurde eine überplanmäßige Ausgabe beschlossen.
HFA05	46460.940000	Baumaßnahmen Kita Hötzelsroda	APL	78.900,00	46460.360000 23000.940030 (Abgang auf HHR)	63.120,00 15.780,00	2021-11-23	siehe Erläuterung zu Lfd. Nr. HFA04
HFA06	23000.940000	Ernst-Abbe-Gymnasium, Hochbaumaßnahme	ÜPL	27.000,00	23000.940010	27.000,00	2021-12-16	Aus den Mitteln der Investitionspauschale für Schulgebäude sollte für die Maßnahme "Einbau einer elektroakustischen Anlage sowie einer Uhrenanlage" ein Anteil verwendet werden. Nach Vorliegen der Ausschreibung ergibt sich, dass mehr Mittel benötigt werden als ursprünglich beantragt. Es wurde eine überplanmäßige Ausgabe über den Differenzbetrag beschlossen.
<b>Zwischensumme:</b>		<b>Beschluss durch den HFA</b>		<b>286.425,12 €</b>		<b>286.425,12 €</b>		
<b>Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin</b>								
OB01	27000.935000	Förderschulen, Geräte und Ausstattungen	ÜPL	2.500,00	27000.935010 21100.935010 (Abgang auf HHR)	2.000,00 500,00	2021-10-19	Die Stadt Eisenach ist als Schulträger dazu verpflichtet den notwendigen Sachaufwand für die Schulen zu beschaffen. Durch wieder ansteigende Schüler- und Klassenzahlen am Förderzentrum musste zusätzliches Mobiliar angeschafft werden. Die Mittel wurden überplanmäßig bereitgestellt.
OB02	63000.960000	Straßenanbindung Tor zu Stadt an die Bahnhofstraße	APL	7.868,61	63000.347000	7.868,61	2021-11-09	In der Bauausführungsvereinbarung zur Baumaßnahme Tor zur Stadt wurde geregelt, dass die Stadt die Beauftragung der Bekanntmachung und die Sicherheits- und Gesundheitsleistungen übernimmt und diese anschließend verrechnet werden. Um den vertraglichen Vereinbarung nachkommen zu können und die Maßnahme endabzurechnen, wurde eine überplanmäßige Ausgabe gewährt.
<b>Zwischensumme:</b>		<b>Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin</b>		<b>10.368,61 €</b>		<b>10.368,61 €</b>		
				<b>Summe Vermögenshaushalt</b>	<b>296.793,73 €</b>	<b>296.793,73 €</b>		
				<b>Fehlbetrag Vermögenshaushalt</b>		<b>- €</b>		